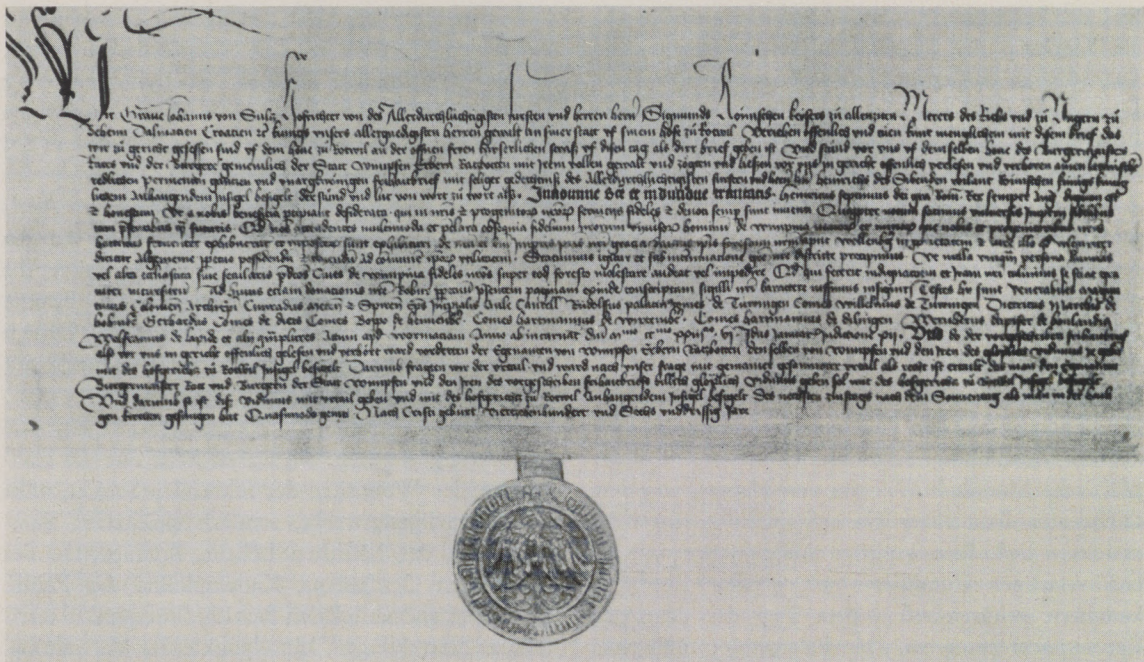




Vidimus der Forsturkunde König Heinrichs VII.

Stadtarchiv Bad Wimpfen

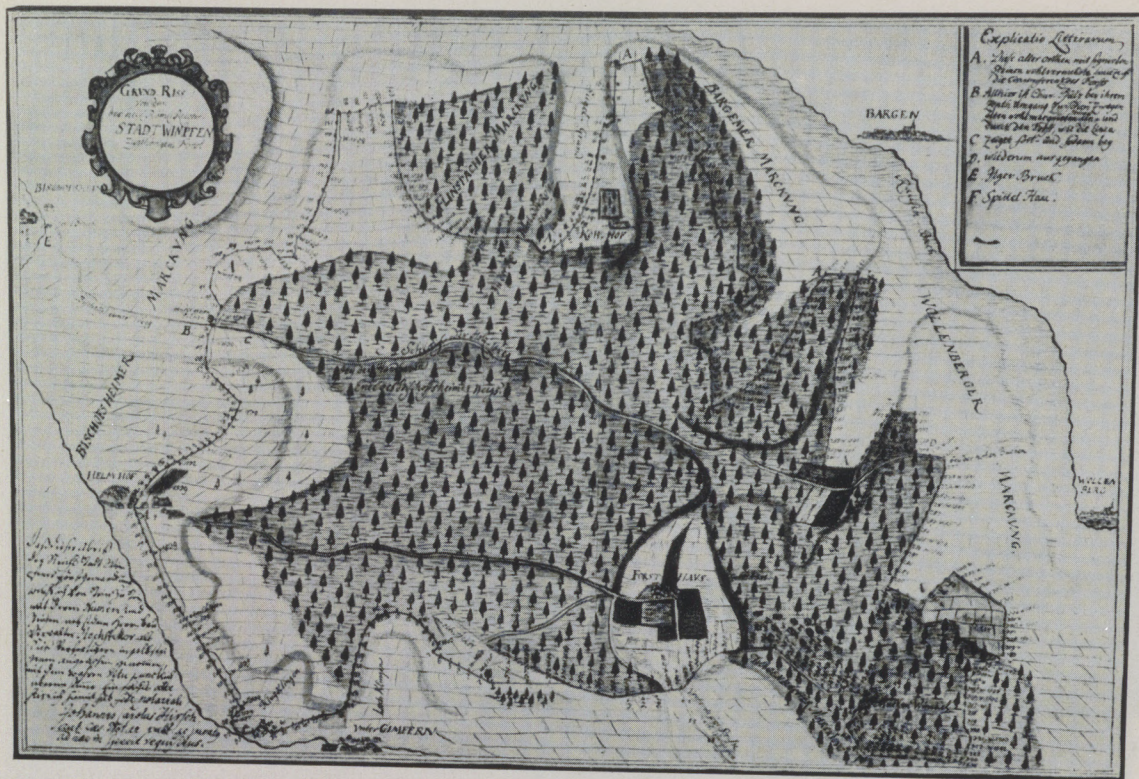
Der Wimpfener Forst

Von Reinhold Bührle

Jahrhundertlang war Wimpfen eine Freie Reichsstadt mit einem kleinen Territorium gewesen, bis es in der napoleonischen Zeit seine Reichsfreiheit verlor und zu einer hessischen Exklave im Grenzgebiet von Baden und Württemberg wurde. So kam es, daß die geschichtliche Entwicklung an diesem Fleckchen deutscher Erde vorbeizugehen schien, es aussparend gleichsam als lebendiges Museum einer vergangenen Zeit. Auch als in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Eisenbahn selbst entlegene Gebiete erschloß, wurde infolge der geographischen Lage der Stadt über dem Steilhang des Neckarbogens die Bahnlinie so geführt, daß sie nur wenig Möglichkeiten für die Erschließung von Industriegelände bot. Das führte dazu, daß das Städtchen einerseits von der Industrialisierung mit all ihren Folgeerscheinungen verschont blieb und seinen mittelalterlich-romantischen Charakter bewahrte, andererseits aber auch auf größere Steuereinnahmen verzichten mußte, so daß sein Waldbestand der wesentlichste Aktivposten im Gemeindehaushalt blieb.

Noch bis vor wenigen Jahren konnte man zu gewissen Zeiten vor fast allen Wimpfener Häusern große Holzbeigen sehen, eichene und buchene Wellen und Scheiter, die den Wimpfener Waldungen entstammten. Die Kohle hatte sie nicht verdrängen können, aber es scheint, daß es dem Öl fast gelingen mag. In unmittelbarer Nähe der Stadt liegen der sogenannte Bonfelder, von der anderen Seite her der Wimpfener Wald genannt, der Einsiedel zwischen Wimpfen und Rappenau und endlich auf der Höhe zwischen Wimpfen und Heinsheim der Mühlwald. Der größte Wald aber, mit etwa 583 ha, liegt außerhalb der eigentlichen Wimpfener Markung, etwa 12 km von der Stadt entfernt, bei Neckarbischofsheim. Von ihm soll hier erzählt werden.

Als die Staufer zu Beginn des 13. Jahrhunderts in den Besitz Wimpfens gekommen waren und auf der Bergnase hoch über dem Neckar die große Pfalz erbauten, entstand im Anschluß an diese auch die Stadt Wimpfen auf dem Berg, die jüngere Schwester der viel älteren Talsiedlung. Schon von Barbarossa an



Forstkarte aus dem 18. Jahrhundert (unten halbrechts der Beginn der versteinten Straße nach Wimpfen).

Stadtarchiv Bad Wimpfen

läßt sich die Anwesenheit der Stauferkaiser in Wimpfen nachweisen, meist anhand der Urkunden, die sie hier ausstellten. Die Fertigstellung der Pfalz läßt sich nicht ganz genau datieren, doch kam sie als Sitz eigentlich nur noch für Friedrich II. und seinen Sohn Heinrich (VII.) in Frage. Beide haben oft hier gewohnt, am meisten und längsten der letztere, der als Deutscher König seinen kaiserlichen Vater vertrat und Wimpfen geradezu als seine Residenz benutzte.

Er war es, der im Jahre 1223 „denen getreuen, allen seinen Leuten in Wimpfen größeren und minderen“ um ihrer treuen Dienste willen, die sie ihm und seinen Vorfahren geleistet haben und seinen Nachkommen noch leisten werden, den Wald bei Wollenberg „als ewiges Eigentum zu gemeinsamem Nutzen“ schenkte. Die Originalurkunde ist leider längst verschollen, jedoch besitzt das Stadtarchiv ein sogenanntes Vidimus, d. h. eine vom Hofgericht in Rottweil beglaubigte Abschrift aus dem Jahre 1436.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der König mit dieser Schenkung den Bau der Bergstadt fördern wollte, wenngleich man aus der For-

mulierung, sofern man in dem Passus nicht nur eine formelhafte Wendung sieht, auch schließen kann, daß die Anfänge der Stadt schon weiter zurückliegen, da die „homines de Wimpina“ auch schon seinen Vorfahren treue Dienste geleistet haben. Die heute noch bestehende, aber allmählich auslaufende Bürgerholzgabe, die freilich mit wachsender Bürgerzahl nicht mehr allen, sondern nur noch einer beschränkten Anzahl zugute kam, und der Reichtum an Fachwerkhäusern in Wimpfen sind eine direkte Folge dieser Schenkung von 1223.

Da der Wald außerhalb der eigentlichen Gemarkung lag, war er mit der Stadt durch die etwa 12 km lange Forststraße verbunden, die selbst im Besitz der Stadt war, ihrer Jurisdiktion unterstand und daher auch versteint war. Sie führte von Wimpfen vorbei an Rappenaу, Babstadt und Obergimpern zum Forst und hatte naturgemäß wie dieser selbst vielfache Streitigkeiten mit den Nachbarn zur Folge; im Wimpfener Stadtarchiv liegen ganze Bündel voller Prozeßakten. Mit Neckarbischofsheim gab es viel Streit, weil ein Zipfel des Forsts auf Neckarbischofsheimer Markung lag. Mit anderen Nachbardörfern bzw. ihren



Wimpfener Holzmarken (meist 16. Jahrhundert). Auf der Marke von 1581 das Stadtwappen (Adler mit Schlüssel).
Stadtarchiv Bad Wimpfen

Grundherren führte das verbotene Weiden des Viehs im Forst und das Recht der Wimpfener, Forstfrevler zu pfänden, zu unaufhörlichen Streitigkeiten, die aber stets zugunsten Wimpfens entschieden wurden. Selbstverständlich wurde auch viel gewildert, nicht nur von den Nachbarn. Den Hasen stellte man mit Schrot und heimlich auch mit Garnen nach. Eine Waldbezeichnung im Forst ist heute noch der Vogelherd, doch wurde das Lerchen-, Wachtel-, Nachtigallen- und Finkenfangen in den Forstordnungen immer wieder untersagt, ebenso wie auch das Grundelfangen, das Fangen der Bachgründlinge, einer zwar kleinen, aber beliebten Fischart.

Auf einer alten Forstkarte ist ein Kohlhof eingezeichnet, heute noch im Abteilungsamen „Kohlhütte“ erhalten. Er erinnert daran, daß Köhler einst im Forst tätig waren, mit und ohne Erlaubnis. Noch 1731 finden wir 3 Kohlenbrenner, die die Kohlhütte als Erblehen besaßen, doch wurde das Kohlenbrennen nur in Ausnahmefällen gestattet und 1734 gänzlich verboten. Die besondere Lage des Forsts brachte es mit sich, daß auch allerlei Elemente sich dort niederließen, die dem Rat recht unliebsam waren, wie z. B. Wie-

dertäufer, die auf städtischem Gebiet nicht geduldet wurden. Aus Holzhauern, Tagelöhnern, Köhlern und anderen Schutzverwandten entstand am Rande des Forsts eine eigene Siedlung, zur Hälfte auf Wimpfener, zur Hälfte auf Neckarbischofsheimer Markung, die Grenze ging durch ein Haus mitten hindurch: der Helmhof.

Die Aufsicht über die Wälder hatten ein bis zwei gewählte Forstmeister, und im Forst saß außerdem ein Förster, welchem Jägerburschen beigegeben waren. Der Forstmeister hatte unter anderem auch darauf zu sehen, daß kein fremder Geistlicher im Forst amtierte. Das war Sache des Wimpfener Diakonus. Die Jagd hatte der Förster, dem sie mit 50 Gulden Besoldungsanteil angerechnet wurde, doch mußte er das erlegte Wild in der Stadt zum Verkauf anbieten. Alljährlich zog der Rat zur Jagd auf Schweine, Hirsche, Rehe und Hasen, 1626 z. B. mit 14 Hunden und einer englischen Dogge. Und wie er jedes Frühjahr ein Salmenmahl abhielt, so im Herbst ein Hasenmahl. In einer Lichtung am Waldrand liegt noch heute das städtische Forstgut mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden für den Pächter und einem Haus für den Förster,



Wimpfener Fachwerkhäuser in der Klostergasse.

Aufnahme Arens

der in reichsstädtischer Zeit von der Stadt, in der hessischen Zeit von Hessen und seit 1959 von Baden-Württemberg bestellt wird.

Während aus den ersten Jahrhunderten nach der Schenkung nur immer wieder von Streitigkeiten berichtet wird, haben wir seit dem 16. Jahrhundert Forstordnungen, die ein Licht auf die Verhältnisse werfen. Wir besitzen auch noch zahlreiche Marken aus Messing, Kupfer oder Eisen, meist aus dem 16. Jahrhundert, deren Bedeutung seither recht unklar war. Es sind Holzmarken, die der holzberechtigte Bürger in Wimpfen erhielt. Die größeren gab er als Zeichen seiner Berechtigung bei der Abholung des Holzes im Forst an den Förster ab und erhielt dafür jeweils mit dem Holz kleinere, die er bei der Einführung des Holzes in die Stadt dem Torwart abzugeben hatte als Beweis, daß es ehrlich erworben wurde. Eine besondere Aufgabe des Försters war die

Beobachtung und Erhaltung der Markungs- und Wegsteine. Da der Abstand zwischen diesen oft groß war, wurden dazwischen Grenzbäume durch besondere Marken bezeichnet, sogenannte Lohbäume. Da der Stadt nicht nur im Forst selbst, sondern auch auf der Forststraße die höhere und niedere Gerichtsbarkeit zustand, hatte der Förster auch sie zu überwachen und das Recht, Delinquenten dingfest zu machen.

Als im Jahre 1952 die Stadt vom Landkreis Heilbronn im Lande Baden-Württemberg übernommen wurde, verlor auch der Forst seinen Exklavencharakter und wurde mit der Markung Neckarbischofsheim vereinigt. Doch erst 1959 gab Hessen die Verwaltung der Wälder an die Baden-Württembergische Forstverwaltung ab. Noch aber gehört der Forst der Stadt, noch knistert im Winter in den Öfen von Wimpfener Bürgern Holz aus dem Wald, den ihnen vor fast 750 Jahren ein Deutscher König geschenkt hat.